

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/023/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	06.08.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	06.09.2021

Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 96 KVG LSA i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt, Herr Lars Rose, endet mit Ablauf des 30.06.2022.

Die Stellenausschreibung des Bürgermeisters hat nach § 96 i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung muss nach der geltenden Hauptsatzung im Helbraer Kommunalanzeiger erfolgen.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 11.01.2022, 18.00 Uhr festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 11.01.2022, 18.00 Uhr festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

gemäß Entschädigungssatzung

Anlagen:

Stellenausschreibung im Entwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss